

die Planung und Kontrolle der Verwendung der Investitionen der dem Rat des Kreises unterstellten Landwirtschaftsbetriebe sowie die Verteilung der staatlichen Kredite und finanziellen Förderungsmittel an die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und an die Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer;

die Bestätigung der von den Mitgliederversammlungen der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und der Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer beschlossenen Perspektiv- und Betriebspläne sowie für die Unterstützung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften bei der Ausarbeitung und Auswertung der Jahresendberichte;

die Planung und Entwicklung von Produktionsgürteln für Gemüse und Obst;

2. die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse im Kreis;

die Entwicklung aller landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften zu leistungsstarken sozialistischen Betrieben;

die Unterstützung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und der Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer bei der weiteren Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie, bei der Anwendung sozialistischer Leitungsprinzipien auf der Grundlage ihrer Statuten;

die Entwicklung der schöpferischen Initiative der Werktätigen auf dem Lande;

die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in allen sozialistischen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft;

die Organisierung der Ausschöpfung aller Produktionsreserven;

3. die Unterstützung der Organe der Staatsmacht der Städte und Gemeinden bei der Lösung ihrer Aufgaben zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes;

die Organisierung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mit Wissenschaftlern, Neuerern sowie erfahrenen Praktikern, insbesondere zur Steigerung der tierischen Produktion;

die Organisierung der Agrarpropaganda und des Erfahrungsaustausches zur Verallgemeinerung der fortgeschrittenen Methoden der Leitung sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe und der besten Produktionserfahrungen;

die Unterstützung des sozialistischen Wettbewerbs zwischen und in den sozialistischen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und seine Auswertung in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe;

die Organisierung des Vertragssystems für die wechselseitigen Beziehungen der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften und Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer zu anderen sozialistischen Betrieben;

4. die Sicherung der Qualifizierung der Werktätigen in den dem Rat des Kreises unterstellten Ausbildungsstätten und die Organisierung eines Systems der politischen und fachlichen Qualifizierung der Werktätigen, insbesondere der Frauen und Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft;

die Anleitung und Kontrolle der Organe der Staatsmacht der Städte und Gemeinden in Fragen der Berufsausbildung sowie der Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen auf dem Lande;

die allseitige Förderung der landwirtschaftlichen Intelligenz;

die Unterstützung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften sowie der Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer bei der Verwirklichung ihrer Kaderentwicklungspläne;

die Gewinnung der Landjugend für Berufe der sozialistischen Landwirtschaft und die Organisierung ihrer Ausbildung;

die Gewinnung von Spezialisten aus der Industrie und aus anderen Zweigen der Volkswirtschaft für die Arbeit in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften;

5. die Leitung der dem Rat des Kreises unterstellten Betriebe und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft;

die Leitung der Maschinen-Traktoren-Stationen und der Reparatur-Technischen-Stationen;

die Entscheidung über die leihweise Übergabe der Technik der Maschinen-Traktoren-Stationen an die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften;

den planmäßigen Einsatz und die Auslastung der Technik in den Maschinen-Traktoren-Stationen, Reparatur-Technischen-Stationen, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und volkseigenen Gütern. Wenn sich zur Überwindung von Arbeitsspitzen eine Umsetzung der Technik notwendig macht, ist diese Umsetzung mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und volkseigenen Gütern abzustimmen;

6. die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der anderen sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe bei der Planung und Vorbereitung von Baumaßnahmen und die Kontrolle der Durchführung;

die Unterstützung der Organe der Staatsmacht in den Städten und Gemeinden sowie der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, der volkseigenen Güter und der Meliorationsgenossenschaften bei der Ausarbeitung und Durchführung von Meliorationsmaßnahmen;

die Leitung des veterinärmedizinischen Dienstes im Kreis und die Organisierung von prophylaktischen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Seuchen;

die Organisierung und Kontrolle von Pflanzenschutzmaßnahmen;

die Leitung der volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie des Handels mit Zucht- und Nutztvieh;